

1 Gutachten

Wir bitten zu beachten, dass das nachfolgende Gutachten im Nachgang zur Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission in den Bewertungsbericht eingeht, der nach Ablauf der Widerspruchsfrist der Hochschule zugeht. Der Bewertungsbericht besteht aus einer Einführung in das Akkreditierungsverfahren, der zusammenfassenden Darstellung des Sachstands zur Vor-Ort-Begutachtung, dem hier vorliegenden Gutachten und dem Beschluss der Akkreditierungskommission des AHPGS e.V.

1.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Dresden zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ (berufsbegleitend) fand am 30.03.2022 statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Klaus Grunwald, Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart
Herr Prof. Dr. Michael Stricker, Fachhochschule Bielefeld

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Katharina Fiedler, Werkstatt für behinderte Menschen - Luby Service

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Lilith Deborah Hildebrand, MCI Management Center Innsbruck, Internationale Hochschule Innsbruck

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachter:innen im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der

Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

1.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Evangelischen Hochschule Dresden angebotene Studiengang „Sozialmanagement“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 27 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.240 Stunden. Er gliedert sich in 376 Stunden Präsenzstudium, 32 Stunden Coaching, 120 Stunden Blended Learning und 1.200 Stunden Selbststudium. In den Studiengang ist die begleitende Berufstätigkeit im Umfang von 864 Stunden integriert; auf das Abschlussmodul entfallen 648 Stunden. Der Studiengang ist in sieben Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Business Administration“ (MBA) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den weiterbildenden Masterstudiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in dem Bereich der Sozialen Arbeit oder einem verwandten Handlungsfeld des Sozial-, Bildungs-, Erziehungs- oder Gesundheitswesens. Ferner muss eine qualifizierte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr sowie eine Beschäftigung in einem der oben genannten Handlungsfelder nachgewiesen werden. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum

Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2005/2006.

1.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 29.03.2022 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.03.2022 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden.

1.3.1 Qualifikationsziele

Ziel des Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ ist es, die Studierenden zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben im sozialwissenschaftlichen Sektor zu befähigen. Dazu werden den Studierenden professionelle Handlungskompetenzen vermittelt. Diese beruhen u.a. auf wissenschaftlichen Kenntnissen, analytischem und methodischem Können sowie Kommunikations- und Reflexionsfähigkeiten. Dazu zählt auch die Reflexion unter ethischen Gesichtspunkten. Der Masterstudiengang „Sozialmanagement“ richtet sich an Personen, die in den Bereichen der Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik etc. tätig sind. Auch das Arbeitsfeld der öffentlichen Verwaltung, wie beispielsweise Jugend- und Sozialämter, ist im Fokus des Studiengangs.

Nach Auffassung der Gutachter:innen handelt es sich bei dem vorliegenden weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“ um ein stimmiges und schlüssig aufgebautes Studienkonzept. Ein Großteil der Studierenden setzt sich aus ehemaligen Absolvent:innen der Hochschule zusammen. Mit dem Angebot des weiterbildenden Masterstudiengangs verfügt die Hochschule über ein Alleinstellungsmerkmal im Großraum Dresden. Dies wird auch von den Studierenden bestätigt. Insgesamt eröffnet der Masterstudiengang den Absolvent:innen neue Perspektiven und bietet diverse Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung.

Positiv zu erwähnen sind die hohe Zufriedenheit und Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang und der Hochschule. Diese werden mit den guten Erfahrungen und dem Umgang an der Hochschule und mit der Verbindung von Theorie und Praxis begründet.

Die Gutachter:innen thematisieren den Promotionszugang für Studierende. Für Absolvierende des Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ besteht die Möglichkeit, ein Promotionskolloquium zu besuchen. Die Hochschule fördert explizit den wissenschaftlichen Nachwuchs. Gleichwohl gehen die Interessen der Studierenden überwiegend dahin, Leitungs- und Führungspositionen zu übernehmen. Die Gutachter:innen nehmen die Möglichkeit der Promotion für Absolvent:innen des Studiengangs positiv zur Kenntnis.

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden gelangen die Gutachter:innen zu der Auffassung, dass die im Antrag dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfasst die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsbildung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

1.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der weiterbildende Masterstudiengang „Sozialmanagement“ ist als Fernstudien-gang konzipiert und wird in Teilzeit angeboten. Er ist vollständig modularisiert und kompetenzorientiert aufgebaut. Der Studiengang umfasst 120 CP und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht gemäß § 4 Abs. 2 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung einer Arbeitsbelastung von 27 Stunden. Im ersten, dritten und fünften Semester werden 24 CP vergeben; im zweiten Semester 22 CP und im vierten Semester werden 26 CP vergeben. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 3.240 Stunden. Der Studiengang gliedert sich in 376 Stunden Kontaktzeit, 32 Stunden Coaching, 120 Stunden Blended Learning, 1.200 Stunden Selbststudium und 648 Stunden entfallen auf die Masterarbeit, einschließlich Kolloquium. Für die Integration der begleitenden

Berufstätigkeit werden 864 Stunden berechnet. Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Master of Business Administration“ (MBA) ab.

Die Gutachtenden erachten die Modulanordnung, den Modulaufbau und die Moduldauer sowie den Workload der jeweiligen Module in dem Studiengang für angemessen. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben.

Die Studiengänge entsprechen nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017, (2) den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

1.3.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass seit der letzten Akkreditierung Weiterentwicklungen am Studiengang vorgenommen wurden. Diese sind transparent für den Studiengang dargelegt und für die Gutachter:innen nachvollziehbar. Die Änderungen betreffen die inhaltliche Ausgestaltung der Module sowie die Prüfungsleistungen. Des Weiteren weist die Hochschule darauf hin, dass keine Studienbriefe mehr verwendet werden. Die Studierenden erhalten Literatur für das Studium in Form von Monografien und Herausgeberwerken – je nach Verfügbarkeit als Print-Exemplar oder digital. Über den Springer-Link haben Studierende Zugriff auf Literatur und Journals. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und begrüßen die Verwendung des Springer-Links.

Das Modulhandbuch ist grundsätzlich strukturell stimmig aufgebaut. Die Inhalte und die modularen Qualifikationsziele sind beschrieben. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die inhaltlichen Ausführungen der Hochschule sowie der Studierenden zu dem Studiengang und zu der gelebten Praxis haben die Gutachter:innen überzeugt. Positiv bewertet wird, dass die Reflexion der Berufstätigkeit in den Lehrveranstaltungen durchgehend berücksichtigt wird und dass im Rahmen der Leistungsnachweise

ein klarer Bezug zur Berufspraxis hergestellt wird. Gleichwohl stellen die Gutachter:innen fest, dass aus den vorgelegten Unterlagen die Integration der Berufstätigkeit nicht hinreichend deutlich wird. Eine Ausdifferenzierung der Integration der Berufspraxis und deren Operationalisierung sollte vorgenommen werden, bspw. könnte aus Sicht der Gutachter:innen Anlage 1 des Modulhandbuches ergänzt werden. Weiterhin verweisen die Gutachter:innen bzgl. der Integration der Berufspraxis auf das Positionspapier des Wissenschaftsrates „Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums“. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Gutachter:innen zwingend notwendig, dass der jeweilige Arbeitgeber über die Aufnahme des Studiums seines Arbeitnehmers informiert ist. Die Gutachter:innen verweisen darauf, dass somit der Austausch zwischen Arbeitgeber und Studierenden unterstützt wird. Festzuhalten ist, dass mit der Information der Arbeitgeber nicht die Übernahme von Kosten seitens des Arbeitgebers und/oder die (partielle) Freistellung der Studierenden für das Studium als notwendig erachtet wird. Allerdings sehen die Gutachter:innen die Information des Arbeitgebers als unerlässlich für ein gelungenes Studium an. Die Reflexion der Berufspraxis und die Integration ins Studium erfolgen auch über die Coaching-Einheiten. Das Coaching ist strukturell in den Studiengang eingebettet. Zum einen lernen die Studierenden die theoretischen Ansätze des Coachings kennen und zum anderen führt eine externe Supervisorin das Coaching mit den Studierenden durch. Bei der Bestellung von externen Supervisoren legt die Hochschule Wert auf die entsprechenden Ausbildungen und Abschlüsse. Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation aus Sicht der Gutachter:innen die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Insgesamt sollte aus allen Dokumenten transparent hervorgehen, dass es sich um einen berufsintegrierenden Studiengang – und nicht um einen berufsbegleitenden Studiengang – handelt.

Die Gutachter:innen werfen die Frage auf, wie die inhaltliche Abstimmung der Lehre erfolgt. Die Programmverantwortlichen und Lehrenden erläutern, dass im Rahmen von Präsenz- oder virtuellen Treffen die Inhalte und die Verflechtung von Inhalten abgesprochen wird. Weiterhin gibt es einen festen Termin, an dem die Studiengangskoordination die Modulverantwortlichen über die einzureichende Modulplanung informiert. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Der weiterbildende Masterstudiengang ist als Fernstudium organisiert. Neben Präsenzeinheiten werden internetgestützte Seminare durchgeführt.

Studienliteratur wird den Studierenden entweder digital oder als Printversion zur Verfügung gestellt. Das Lern-Management-System Stud:IP dient als Kommunikations- und Informationsplattform zur Unterstützung der Präsenzlehre. Über Stud.IP wird der fachliche Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden gewährleistet; Lern- und Arbeitsgruppen können gebildet werden. Über Kommunikationsmodule können sie sich per Gruppenchat oder in Videokonferenzen eigenverantwortlich treffen. Die Lehr- und Lernformen werden von den Gutachter:innen als adäquat bewertet. Gleichwohl wünschen sich die Studierenden eine Intensivierung der Begleitung hinsichtlich des Umgangs und der Nutzung von digitaler Literatur.

Die Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“ sind adäquat formuliert. Die Zulassung zum Masterstudiengang sieht regelkonform eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit vor.

Mobilitätsfenster sind strukturell gegeben. Es ist allerdings davon auszugehen, dass diese aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden wenig genutzt werden.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen erfolgt beschlusskonform gemäß § 17 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung. Ebenda ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen beschlusskonform geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit einer chronischen Erkrankung bzw. Behinderung finden sich in § 11.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

- Sicherzustellen ist die Information des Arbeitgebers über die Aufnahme des Studiums.

1.3.4 Studierbarkeit

Der weiterbildende Masterstudiengang ist als berufsintegrierender Fernstudiengang mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern konzipiert. Für den Studiengang liegt ein Studienverlaufsplan vor. Ein CP entspricht einer Arbeitsbelastung von 27 Stunden. Der Gesamtworkload des Studiums von 3.240 Stunden verteilt sich auf 376 Stunden Kontaktzeit, 32 Stunden Coaching, 120 Stunden Blended Learning, 1.200 Stunden Selbststudium und 648 Stunden für das Abschlussmodul. Die begleitende Berufstätigkeit wird mit 864 Stunden berücksichtigt. Die Lehrveranstaltungen finden an je zwei Tagen (freitags und samstags)

in sechs Blöcken pro Semester statt. Die Studierbarkeit wird von den anwesenden Studierenden bestätigt. Die Termine werden den Studierenden frühzeitig kommuniziert.

Die Zulassung der einzelnen Studierenden wird im Zulassungsausschuss des Studiengangs geprüft. Die Bewerber:innen legen ein Motivationsschreiben vor und weisen im Bewerbungsformular nach, ob sie sich in einer Leitungsposition befinden oder eine solche anstreben. Das Auswahlverfahren wird von den Gutachter:innen befürwortet.

Die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung ist Bestandteil der regelmäßigen Studierendenbefragung des Studiengangs. Die Studierenden erhalten spezifische Fragen zur Präsenzzeit und zum Eigenstudium eines jeden Moduls. Zudem werden für eine Validierung des Workload die Ergebnisse der bundesweiten Studierendenbefragungen des DZHW genutzt sowie die Semestergespräche zwischen Lehrenden und Studierenden, in denen auch die Themen Studierbarkeit und Workload angesprochen werden. Die Gutachter:innen gehen von einer adäquaten Studierbarkeit und einer angemessenen Arbeitsbelastung im Studiengang aus.

Die Betreuung und individuelle Beratung an der Hochschule werden von den Studierenden positiv eingeschätzt. Die Gutachter:innen begrüßen die Durchführung von Semestergesprächen, die in der Regel zum Ende des Semesters stattfinden. Die Programmverantwortlichen und Lehrenden legen dar, dass sie versuchen den Kontakt mit den Studierenden ständig aufrechtzuerhalten, um bei Problemen direkt agieren zu können und um ggf. Korrekturen im Studiengangskonzept umzusetzen. Fachliche sowie überfachliche Betreuungsangebote sind an der Hochschule vorhanden. Weiterhin bietet das Programm „ZUSE“ (Zielgruppenorientierte Unterstützung für den Studienerfolg) vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten. Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen werden umfassend berücksichtigt, sei es durch entsprechende Regelungen in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sowie in den Eckpunkten zum Nachteilsausgleich. Die Abbruchquote im Studiengang liegt im Durchschnitt bei etwa 7,5 %, d.h. ein bis max. zwei Personen pro Jahrgang schließen den Studiengang nicht ab. Dies wird von den Gutachter:innen positiv zur Kenntnis genommen.

Die Prüfungsdichte und -organisation im Studiengang wird von den Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen eingeschätzt. Insgesamt

erachten die Gutachter:innen die Studierbarkeit des Masterstudiengangs für gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

1.3.5 Prüfungssystem

Im Masterstudiengang „Sozialmanagement“ sind die Prüfungsformen gemäß § 8 Abs. 3 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist im Diploma Supplement vorgesehen. Eine Wiederholung der Prüfungen sowie der Master-Thesis ist gemäß § 14 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung zweimal möglich.

Folgende Prüfungsleistungen finden im Studiengang Anwendung: Klausur, Hausarbeit sowie mündliche Prüfungen und zum Abschluss die Masterthesis. Insgesamt sind für den Masterstudiengang „Sozialmanagement“ sieben Prüfungsleistungen vorgesehen. Dabei sind pro Semester max. zwei Prüfungsleistungen zu absolvieren. Die Prüfungsdichte ist nach Einschätzung der Gutachter:innen adäquat.

Die Prüfungen im Studiengang sind nach Auffassung der Gutachter:innen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungen sind geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 11 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sowie in den Eckpunkten zum Nachteilsausgleich.

Die Prüfungsordnung wurde rechtsgeprüft und liegt in genehmigter Form vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

1.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Masterstudiengang „Sozialmanagement“ wird in alleiniger Verantwortung der ehs Dresden durchgeführt. Die Hochschule beteiligt oder beauftragt keine anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

1.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Der Hochschule stehen für den Hochschulbetrieb etwa 2.800 qm zur Verfügung. Neben adäquat ausgestatteten Räumen für die Lehre können Funktionsräume wie ein Eltern-Kind-Raum, Töpferei, Druckerei/Werkstatt, Multifunktionsraum, genutzt werden. Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ gegeben.

Die Evangelische Hochschule Dresden verfügt über eine öffentlich zugängliche, wissenschaftliche Bibliothek mit einem Bestand von ca. 45.000 Printmedien, etwa 350 Fachzeitschriftentitel im Abo und ca. 35.000 E-Books. Die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung ist nach Einschätzung der Gutachter:innen gegeben. Begrüßt wird die Verwendung des Springer-Links, wodurch aus Sicht der Gutachter:innen eine gute Versorgung mit Literatur gewährleistet und ausreichend Informationsressourcen bietet.

Die Hochschule hat für den Studiengang eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht. Der Gesamtbedarf an Lehre für den Masterstudiengang „Sozialmanagement“ beträgt bei Vollauslastung durchschnittlich 28,4 SWS pro Semester. Die hauptamtliche Lehre verteilt sich auf sechs Professor:innen sowie eine Lehrkraft für besondere Aufgaben. Der Anteil der professoralen Lehre liegt bei 51 %. Der Anteil der hauptamtlichen Lehre liegt bei 55 %. Neben den hauptamtlich Lehrenden sind vier nebenamtlich Lehrende an der Lehre des Studiengangs beteiligt.

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung und Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende sind an der ehs Dresden etabliert. Die Hochschule ist etwa Mitglied des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen. Weiterhin sind Hochschulentwicklungsprojekte im Haus, die sich insbesondere der Digitalisierung widmen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

1.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Masterstudiengang „Sozialmanagement“, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit chronischen Krankheiten und Behinderungen sind dokumentiert und auf der Website der Hochschule veröffentlicht. Allerdings stellen die Gutachter:innen fest, dass die Darstellung der Integration der Berufspraxis in den einzelnen Dokumenten (z.B. Modulhandbuch und Flyer) sowie die Darstellung auf der Website divergiert. Die Konsistenz der Unterlagen und die Abbildung der Integration der Berufspraxis erscheinen optimierungsfähig. Aus Sicht der Gutachter:innen sollten die einzelnen Dokumente auf ihre Beschreibung der Integration der Berufspraxis und der Konsistenz untereinander überprüft und ggf. angepasst werden.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

1.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Qualitätssicherung der Lehre wird an der ehs Dresden als ein kontinuierlicher kommunikativer Prozess der Qualitätsentwicklung auf verschiedenen Ebenen betrieben. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen bezogen auf den Studiengang sind vollständig in die allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der ehs Dresden und der Kooperationspartner:innen eingebunden. Neben der regelmäßigen Reflexion der Lehrveranstaltungen am Semesterende wird jeweils in zwei aufeinanderfolgenden Semestern eine schriftliche Befragung in allen Modulen durchgeführt. Die Ergebnisse werden über die jeweiligen Dozierenden an die Studierenden zurückgekoppelt. Neben regelmäßigen Absolvent:innenbefragungen wird die Praxisrelevanz des Studiums auf Grundlage der Befragungen der Studierenden evaluiert. Ein weiterer fester Bestandteil der Studierendenbefragung ist die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung.

Die Gutachter:innen thematisieren die Absolvent:innenbefragung aus dem Jahr 2019. Die Rücklaufquote liegt bei 20 % oder weniger. Die Hochschule führt aus, dass es aufgrund der geringen Rückläufe schwierig bzw. nicht möglich ist, valide Aussagen zu treffen. Die Ergebnisse können nur als Anhaltspunkte genutzt werden. Die Problematik besteht nach Angabe der Hochschule darin, die Absolvent:innen des Masterstudiengangs zu erreichen. Die Hochschule ist sich des Problems bewusst und führt aus, dass sie das Alumni-Konzept überarbeitet. Beispielsweise ist die Einführung von regelmäßigen Newslettern vorgesehen, um

den Kontakt zu den Studierenden aufrechtzuerhalten und die Erreichbarkeit zu erhöhen. Die Gutachter:innen halten fest, dass der vorgesehene 4-jährige Turnus der Absolvent:innenbefragungen bezogen auf den geringen Rücklauf der Befragungen überdacht und ggf. gekürzt werden sollte. Eine weitere Möglichkeit, höhere Rücklaufquoten zu erhalten, sehen die Gutachter:innen in einer Überarbeitung des Erhebungsinstrumentes.

Der Umgang mit und die Umsetzung der Evaluationen an der Hochschule hat die Gutachter:innen überzeugt. Es wird deutlich, dass eine ausgezeichnete Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden besteht. Die Studierenden weisen eine hohe Identifikation mit der Hochschule auf. ~~Bezogen auf die Absolvent:innenbefragung wird empfohlen, den Turnus der Erhebung zu kürzen und/oder das Erhebungsinstrument zu ändern.~~

Nach Einschätzung der Gutachter:innen werden Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung, wie Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In der Anlage „Veränderungen seit der letzten Akkreditierung“ sind die inhaltlichen Veränderungen bzw. Anpassungen am Studiengang beschrieben.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

1.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Masterstudiengang „Sozialmanagement“ wird als Fernstudiengang in Teilzeit angeboten und sieht die Integration der Berufstätigkeit im Umfang von 32 CP vor. Der Studiengang umfasst 120 CP und weist eine Regelstudienzeit von fünf Semestern aus. Pro Semester werden zwischen 22 und 26 CP vergeben. Pro Semester sind maximal zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. Das Studiengangskonzept sieht sechs Präsenzblöcke pro Semester à sechs Tagen vor. Die konzentrierten Präsenzblöcke ermöglichen eine parallele Berufstätigkeit. Bezogen auf das Fernstudium sieht die Studienplangestaltung unterstützende und betreuende Maßnahmen auch bezogen auf das Selbststudium vor.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilspruch angewendet worden.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

1.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept aus dem Jahr 2014, das die Studierenden und alle Beschäftigungsgruppen sowie die Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Ziele und Maßnahmen des Gleichstellungskonzeptes beziehen sich z.B. auf eine geschlechterparitätische Besetzung aller Leitungsorgane und Professuren, die Etablierung einer Willkommenskultur für neue Mitarbeitende, die Personalentwicklung und Förderung der Karrieren im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Familienfreundlichkeit und die Vereinbarkeit von Familie, Studium, Beruf und Freizeit, die Weiterentwicklung der Frauen- und Geschlechterforschung als Schwerpunktthema in Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung sowie auf das Qualitätsmanagement, Monitoring und die Evaluierung der Gleichstellungsarbeit.

Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte, die auch die Funktion der Frauenbeauftragten mit wahrnimmt, einen Ausschuss zur Bearbeitung von Diversitätsanliegen, ein Internationales Büro zur Beratung von ausländischen Studierenden sowie eine Behindertenbeauftragte.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, ausländische Studierende und Studierende mit Kind bzw. pflegebedürftigen Angehörigen ist umfassend in der Anlage „Nachteilsausgleich“ geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

1.4 Zusammenfassende Bewertung

Bei dem Masterstudiengang „Sozialmanagement“ handelt es sich um einen gut etablierten Studiengang an der Hochschule und in der Region. In der Region Dresden ist er als Alleinstellungsmerkmal zu sehen. Die inhaltlichen Ausführungen der Hochschule zu der gelebten Praxis im Studiengang haben die Gutachter:innen überzeugt. Zu nennen sind hier unter anderem die Unterstützung von Studierenden, die Umsetzung hochschuldidaktischer Überlegungen sowie die Abstimmung der Lehrenden untereinander mit der wichtigen Rolle der Modulbeauftragten. Auch auf Seite der Studierenden wird die hohe Wertschätzung für

den Studiengang und die Hochschule deutlich. Besonders die Studierenden haben den Theorie-Praxis-Bezug anschaulich dargestellt. Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass es sich bei dem Masterstudiengang „Sozialmanagement“ um ein schlüssiges und gut strukturiertes Studium handelt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

- Die Information des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin über die Aufnahme des Studiums ist sicherzustellen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Eine Ausdifferenzierung der Integration der Berufspraxis und deren Operationalisierung sollte vorgenommen werden.
- Einzelne Dokumente (Modulhandbuch, Flyer) sowie die Darstellung auf der Website sollten auf ihre Beschreibung der Integration der Berufspraxis und auf ihre Konsistenz untereinander überprüft und ggf. angepasst werden.
- Aus allen den Studiengang betreffenden Dokumenten sollte transparent hervorgehen, dass es sich um einen berufsintegrierenden Studiengang – und nicht um einen berufsbegleitenden Studiengang – handelt.
- Der Turnus der Absolvent:innenbefragung sollte gekürzt und/oder das Erhebungsinstrument geändert werden.